



AUSGEGEBEN AM
3. DEZEMBER 1953

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTCHRIFT

Nr. 898 866

KLASSE 70b GRUPPE 4 01

F 9100 X / 70 b

Fritz Lauerbach, Stuttgart und
Gregor Miltner, Dossenheim bei Heidelberg
sind als Erfinder genannt worden

Fa. A. W. Faber-Castell, Stein bei Nürnberg

Füllhalter, insbesondere Füllfederhalter

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 21. Mai 1952 an

Patentanmeldung bekanntgemacht am 12. März 1953

Patenterteilung bekanntgemacht am 22. Oktober 1953

Die Erfindung betrifft einen Füllhalter, insbesondere einen Füllfederhalter. Sie verfolgt die Aufgabe, ein Verschmutzen der Finger mit Tinte, wie es beim Gebrauch des Halters oft auftritt, mit Sicherheit zu vermeiden. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die Ursache für das Verschmutzen darauf zurückzuführen ist, daß beim Füllen der Halter zu tief eingetaucht oder so ungeschickt gehalten wird, daß auf den Federeinsatz, der die Feder und den Tintenleiter aufnimmt, Tinte gelangt. Da selbst bei farbigen Füllfederhaltern der Federeinsatz schwarz oder zumindest dunkel gehalten ist, wird auf den Federeinsatz gelangte Tinte, insbesondere von Kindern, gern übersehen, gelangt dann an die Finger und verursacht die unerwünschten Folgen einer Verschmutzung.

Dieser Nachteil wird mit der Erfindung beseitigt. Sie besteht darin, daß der das Ende des Halter-

gehäuses bildende, Feder und zugehörigen Tintenleiter aufnehmende Federeinsatz zumindest teilweise hellfarbig ausgebildet ist. Diese Ausbildung des Füllfederhalters hat den Vorteil, daß die kleinste Tintenmenge, die auf den Federeinsatz gelangt ist, sofort, auch von Kindern, erkannt wird und durch Reinigen des Federeinsatzes beispielsweise mit einem Saugblatt unmittelbar wieder entfernt werden kann, bevor durch Verschmutzen von Fingern oder sogar Kleidungsstücken irgendeine nachteilige Folge eintreten kann. Dabei ist es schon ausreichend, wenn nur der vordere Teil des Federeinsatzes, beispielsweise in Form eines Ringes, hellfarbig ausgebildet ist, da beim Benetzen des Federeinsatzes mit Tinte in jedem Fall ein Teil der Tinte auch auf den hellen Vorderteil gelangt, wodurch die Aufmerksamkeit des Benutzers sofort darauf gelenkt wird, den Federeinsatz zunächst zu reinigen.

Mit der erfindungsgemäßen; die Sicherheit gegen Beschmutzen erhöhenden Maßnahme läßt sich zugleich ein ästhetischer Effekt verbinden, indem beispielsweise abwechselnd mehrere hell- und dunkelfarbige Ringe oder auch Längsstreifen wechselweiser Färbung angeordnet werden.

Für die Herstellung des hellfarbigen Teiles bestehen verschiedene Möglichkeiten. So kann beispielsweise der gesamte Federeinsatz aus einem Werkstoff hergestellt sein, dessen Färbung durchgehend entweder hell oder dunkel ist, während die zweite Farbe durch Lackanstrich aufgebracht wird. Statt dessen ist es aber auch möglich, bei der Herstellung des Federeinsatzes aus beispielsweise einem dunklen Werkstoff einen Absatz anzuordnen, auf den dann in einem zweiten Arbeitsgang heller Werkstoff aufgespritzt wird, und umgekehrt. Schließlich kann aber der hellfarbige, aus Werkstoff entsprechender Färbung hergestellte Teil des Federeinsatzes als getrennter Teil gefertigt und in geeigneter Weise, vorzugsweise durch Verschraubung, mit dem übrigen Teil des Federeinsatzes verbunden sein.

Die Erfindung ist in der Zeichnung beispielsweise veranschaulicht. Es zeigt

Fig. 1 einen gemäß der Erfindung ausgebildeten Federeinsatz für Füllfederhalter,

Fig. 2 eine andere Ausführungsform des Federeinsatzes,

Fig. 3 ein weiteres Ausführungsbeispiel für einen Federeinsatz nach der Erfindung.

In den Figuren ist mit 1 der den vorderen Abschluß eines Füllfederhaltergehäuses 2 bildende Federeinsatz bezeichnet. Er dient zur Aufnahme der Feder 3 und des Tintenleiters 4. Da beim Füllen des Halters leicht Tinte auf den Federeinsatz gelangt und, wenn dieser vollständig aus dunklem Werkstoff gefertigt ist, leicht übersehen wird, so daß dann Finger oder sogar Kleidungsstücke beschmutzt werden, ist gemäß der Erfindung der Vorderteil 5 des Federeinsatzes 1 hellfarbig ausgebildet. Dadurch wird, wenn der Federeinsatz 1 mit Tinte benetzt worden ist, die Aufmerksamkeit des Benutzers sofort darauf gelenkt, den Federeinsatz zunächst zu säubern.

Der hellfarbige Teil 5 kann in Form eines Lackanstriches auf den durchgehend aus dunklem Werkstoff hergestellten Federeinsatz 1 aufgebracht werden. Statt dessen ist es umgekehrt auch möglich, den Federeinsatz 1 durchgehend aus hellem Werkstoff herzustellen und mit Ausnahme des vorderen Teiles 5 durch Lack dunkel einzufärben.

Eine andere Möglichkeit zeigt das in Fig. 2 dargestellte Ausführungsbeispiel auf. Hier ist der Federeinsatz 1 bei seiner Herstellung, die im Spritzgußverfahren erfolgt sein kann, an seinem vorderen Ende mit einem Absatz 6 versehen worden. Dieser Absatz 6 ist in einem zweiten Arbeitsgang vorzugs-

weise ebenfalls im Spritzgußverfahren mit hellfarbigem Werkstoff (Teil 7) ausgefüllt worden. Auch in diesem Fall könnte umgekehrt der Federeinsatz 1 aus hellfarbigem Werkstoff hergestellt sein, auf den dann mit Ausnahme vom Spitzenteil 7 in einem weiteren Arbeitsgang eine hülsenförmige Schicht aus dunklem Werkstoff aufgespritzt ist.

Ein weiteres Ausführungsbeispiel zeigt die Fig. 3. Der Vorderteil 8 des Federeinsatzes ist in diesem Beispiel als getrennter Teil aus hellfarbigem Werkstoff hergestellt und durch Verschrauben mit dem übrigen, dunklen Teil 9 des Federeinsatzes verbunden. Dabei kann der Vorderteil 8 als Träger für die Feder 3 und den Tintenleiter 4 ausgebildet sein und läßt sich dann als Ganzes zusammen mit Feder und Tintenhalter leicht entfernen.

Mit der vorbeschriebenen Erfindung, die vornehmlich ein Beschmutzen der Finger des Benutzers durch auf den Federeinsatz gelangte Tinte verhindern soll, läßt sich gleichzeitig auch noch ein ästhetischer Effekt verbinden. So kann der Federeinsatz beispielsweise wechselweise mit hell- und dunkelfarbenen Ringen oder auch mit wechselfarbigen Längsstreifen versehen sein.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter, dadurch gekennzeichnet, daß der das Ende des Haltergehäuses (2) bildende, Feder (3) und zugehörigen Tintenleiter (4) aufnehmende Federeinsatz (1) zumindest teilweise hellfarbig ausgebildet ist.

2. Füllfederhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß nur der Vorderteil (5) des Federeinsatzes (1) hellfarbig ausgebildet ist.

3. Füllfederhalter nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Federeinsatz (1) wechselweise hell- und dunkelfarbige Ringe oder Streifen aufweist.

4. Füllfederhalter nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest eine der Farben, die helle oder die dunkle, durch Lackanstrich auf den Federeinsatz (1) aufgebracht ist.

5. Füllfederhalter nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der hellfarbige Teil (7) des Federeinsatzes (1) aus einem beispielsweise im Spritzgußverfahren insbesondere auf einen Absatz (6) des Federeinsatzes (1) aufgebrauchten Werkstoff entsprechender Färbung besteht.

6. Füllfederhalter nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der hellfarbige, aus Werkstoff entsprechender Färbung hergestellte Teil des Federeinsatzes als getrennter Teil (8) gefertigt und in geeigneter Weise, vorzugsweise durch Verschraubung, mit dem übrigen Teil (9) des Federeinsatzes verbunden ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

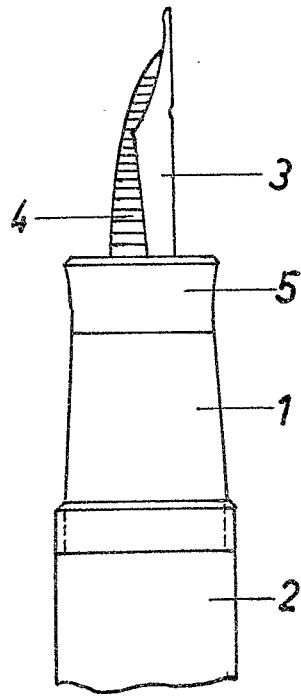


Fig. 1

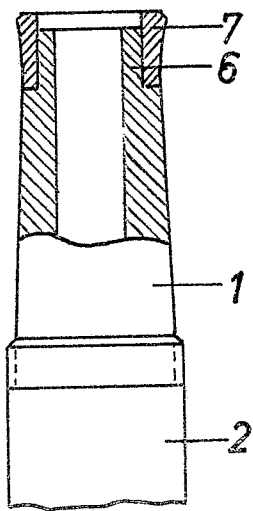


Fig. 2

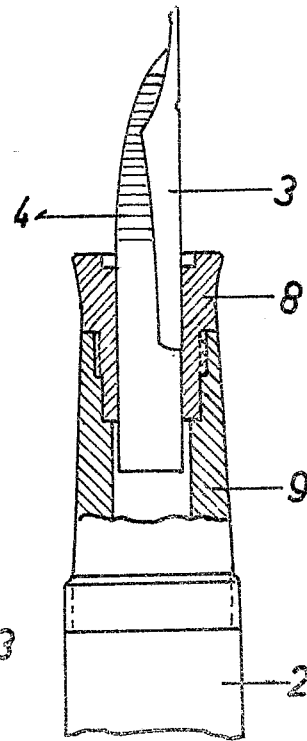


Fig. 3